

Teilnahmebedingungen

Wochenendfreizeit vom 30.09.-03.10.2022

im Freizeitcamp Oberndorf

1. Die Anmeldung ist erst dann gültig, wenn binnen 21 Tagen nach Empfang der Teilnahmebestätigung die Gesamtkosten von 45 € geleistet sind. Im Freizeitpreis inbegriffen sind (sofern nicht ausdrücklich anders angegeben): Kosten für Unterkunft in Mehrbettzimmern oder eigens mitgebrachtem Zelt, Voll-Verpflegung sowie ein Ausflug. Die Anreise geschieht selbständig.
2. Die Verpflegung wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen verantwortet. Die Teilnehmer/innen helfen beim Spülen, Putzen und Aufräumen mit.
3. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt.
4. Die Mitnahme und der Konsum von Drogen sind nicht gestattet.
5. Minderjährigen ist das Rauchen untersagt.
6. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter nachzukommen, die dem reibungslosen Ablauf der Freizeit dienen. Verstößt er/sie laufend dagegen oder kommt es nach Aussprache zu keiner gütlichen Lösung, ist der Freizeitleiter berechtigt bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten oder der "im Notfall zu benachrichtigenden" Person die vorzeitige Heim- bzw. Rückreise zu veranlassen. Alle Kosten dafür tragen die Erziehungsberechtigten oder der/die volljährige Teilnehmer/in.
7. Die Freizeiten bieten die Chance, Leben zu teilen und zu einer echten Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Deshalb setzen wir eine verbindliche Teilnahme an allen gemeinsamen Veranstaltungen und Mahlzeiten voraus. In der Regel gibt es vormittags ansprechende Vorträge und Gesprächsgruppen über vorwiegend biblische Texte und Themen, nachmittags freie Zeit für alle möglichen Aktivitäten und abends Themen, Feste, Diskussionen, etc.
8. Eventuelle Beanstandungen sind der Freizeitleitung oder dem Veranstalter mitzuteilen. Veranstalter der Freizeit ist: Das Jugendwerk der Freien evangelischen Gemeinden im Biedenkopf-Wittgenstein-Kreis, Kreisjugendpastor Tobias Stahlschmidt, Hainstraße 29-31, 35216 Biedenkopf.
9. Ferner gelten die AGBs des Jugendwerks.